



Verein / Verband

Name der Veranstaltung

## Erklärung gemäß § 3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)

Ich/Wir erklären:

### A Anwendbarkeit von § 14 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz

Bei dem Leistungsempfangenden sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmende beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, keine Auszubildenden). Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Absatz 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

- ja** *(weiter mit „B“)*
- nein** *(keine weiteren Angaben erforderlich)*

### B Weitere Angaben

#### I. Beschäftigtenzahl

- über 500 Beschäftigte**  
(gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 1 LGV sind drei der in § 4 Absatz 1 LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)
- über 250 bis 500 Beschäftigte**  
(gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 LGV sind drei der in § 4 Absatz 1 LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)
- über 20 bis 250 Beschäftigte**  
(gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 LGV sind zwei der in § 4 Absatz 1 LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)
- über 10 bis 20 Beschäftigte**  
(gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 4 LGV ist eine der in § 4 Absatz 1 bis 20 LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)



## II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Durchführung oder Einleitung folgender Maßnahme(n) gemäß § 4 Absatz 1 LGV:

1. Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans
2. verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen
3. Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen
4. Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen
5. Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil
6. Einsetzung einer Frauenbeauftragten
7. Überprüfung der Entgeltgleichheit bei den Leistungsempfängenden mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente
8. Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
9. Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen
10. spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen
11. Bereitstellung der Plätze bei sonstigen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
12. Bereitstellung der Plätze bei externen, vom Leistungsempfängenden finanzierten Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
13. bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer in- oder externen Bildungsmaßnahme
14. Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit
15. Angebot alternierender Telearbeit
16. Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen
17. Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit
18. Bereitstellung in- oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung
19. Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen
20. Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze
21. Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen



### III. (Erforderlichenfalls anzugeben) Rechtliches oder tatsächliches Hindernis

An der Durchführung folgender unter II. genannten Maßnahmen bin ich/sind wir gemäß § 5 Satz 3 LGV wegen der ausschließlichen Beschäftigung von Männern gehindert:

**Nummer**

**Begründung**

**Nummer**

**Begründung**

**Nummer**

**Begründung**

**Nummer**

**Begründung**

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder die Nichterfüllung der Auflage gemäß § 3 Absatz 1 LGV zum Widerruf oder zur Rücknahme der gewährten Leistung führen können.

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)

Datum

- Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen -